
 $E(R_i)$ = Erwartete Rendite

 $E(R_M)$ = Erwartete Rendite des Marktportfolios

 R_f = Zinssatz für risikolose Kapitalanlagen

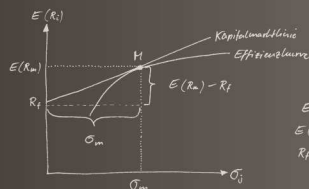
Vereinfachter Verkaufsprospekt | Januar 2011

ETFlab Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5

Bei dem Sondervermögen ETFlab Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5 handelt es sich um ein nach deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen. Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über das Sondervermögen. Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch den Jahres- und Halbjahresbericht.

ETFlab Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5 auf einen Blick

Anlageziel	Das Sondervermögen strebt als Anlageziel die Wertentwicklung an, die der Wertentwicklung des französischen Rentenmarktes für Staatsanleihen in Euro, dargestellt durch den Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5 (Preisindex), entspricht. Dieser Index enthält maximal 15 französische Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit zwischen 3 und 5 Jahren. Zu diesem Zweck wird eine exakte Nachbildung des Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5 (Preisindex) angestrebt. Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.
Anlagepolitik	Der Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5 bildet das Segment der größten und liquidesten französischen Staatsanleihen ab. Der Index besteht aus maximal 15 nach Marktkapitalisierung gewichteten Einzelwerten der Republik Frankreich mit einem ausstehenden Volumen von mindestens 4 Mrd. €. Jede der Anleihen wird mit ihrem aktuellen Marktwert im Gesamtindex gewichtet. Das maximale Gewicht einer Anleihe im Index beträgt 30% zum Zeitpunkt der Indexanpassung. Es können daneben Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile sowie alle nach den Vertragsbedingungen und dem Investmentgesetz genannten Vermögensgegenstände erworben werden. Derivate dürfen nur zu Investitionszwecken eingesetzt werden. Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Sondervermögens höchstens verdoppelt werden. Basiswährung ist der Euro.
Benchmark	Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5 (Preisindex)
ISIN-Code	DE000ETFL409
Wertpapierkennnummer	ETF L40
Fondswährung	EUR
Auflegungsdatum	24.01.2011
Anteilwertberechnung	Jeder Bankarbeitstag in Frankfurt am Main
Ausgabeaufschlag	2% (0% beim Börsenhandel)
Rücknahmeabschlag	1% (0% beim Börsenhandel)
Ertragsverwendung	Ausschüttung

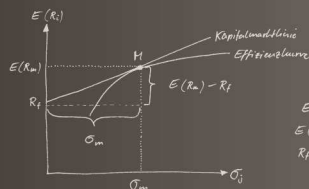


$E(R_i)$ = Erwartete Rendite

$E(R_M)$ = Erwartete Rendite des Marktportfolios

R_f = Zinssatz für finanziell risikolose Maßnahmen

Ausgabepreis	Anteilwert zzgl. Ausgabeaufschlag
Rücknahmepreis	Anteilwert abzgl. Rücknahmeabschlag
Kostenpauschale (vom Sondervermögen zu tragen)	0,15% p.a. Mit dieser Pauschale sind folgende Vergütungen und Aufwendungen abgedeckt und werden dem Sondervermögen nicht separat belastet: • Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens (Fondsmanagement, administrative Tätigkeiten, Kosten für den Vertrieb); • bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland; • Kosten für den Druck und Versand der für die Anteilinhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte; • Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes; • Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft; • Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden; • Kosten für den Lizenzvertrag; • Vergütung der Depotbank. Die Pauschalgebühr kann dem Sondervermögen jederzeit entnommen werden. Neben der der Gesellschaft zustehenden Pauschalgebühr können die folgenden Aufwendungen dem Sondervermögen zusätzlich belastet werden: • im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten; • im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern; • Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens. Nebenkosten, die beim Erwerb und bei Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten), sind nicht von der Pauschalgebühr umfasst und werden dem Sondervermögen gesondert belastet. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zur Hälfte der Erträge aus dem Abschluss von Wertpapierdarlehensgeschäften für Rechnung des Sondervermögens als pauschale Vergütung im Hinblick auf Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von solchen Geschäften erhalten.
Gesamtkostenquote (TER)	0,15 % (voraussichtliche Gesamtkostenquote)
Laufzeitende	Unbefristet
Risikoprofil	Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen



Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

Orderannahmeregulierung

Alle Kauf-, Verkauf- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekannten Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.30 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet, wenn dieser zugleich Börsentag in Frankfurt am Main ist. Geht ein Auftrag erst nach dem Orderannahmeschluss zu, so verschieben sich die Ausgabe/Rücknahme und Abrechnung auf den nächsten Arbeitstag, der Börsentag in Frankfurt am Main ist (Order-Abrechnungstag).

Wenn an einem Order-Abrechnungstag eine der Börsen, die für die Berechnung des Anteilpreises herangezogen werden, den Handel für ein Wertpapier im Sondervermögen ausgesetzt hat, verschiebt sich die Abrechnung auf den nächsten Arbeitstag an dem alle Wertpapiere im Sondervermögen an den Börsen, die zur Berechnung des Anteilpreises herangezogen werden, gehandelt werden können.

Die Gesellschaft lässt keine mit Market Timing oder ähnlichen Praktiken verbundenen Tätigkeiten zu und behält sich bei Verdachtsfällen das Recht vor, Zeichnungs- und Umwandlungsaufträge abzulehnen. Die Gesellschaft wird gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die anderen Anleger des Fonds zu schützen.

Ausgabe- und Rücknahmepreise, Veröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich von der Gesellschaft ermittelt. Sie werden täglich in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen und/oder im Internet unter www.etflab.de veröffentlicht.

Außerdem werden die Kurse der Frankfurter Wertpapierbörse regelmäßig in der Börsenzeitung veröffentlicht. Bewertungstage sind hierbei alle Börsentage.

Derivate

Der Fonds kann Derivate nutzen.

Der Handel mit Derivaten wird im Rahmen der Anlagegrenzen eingesetzt und dient der effizienten Verwaltung des Fondsvermögens. Durch die Verwendung der Derivate wird das Risikoprofil des Fonds nicht geändert.

In diesem Zusammenhang können folgende Risiken mit Derivaten verbunden sein:

- die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden,
- das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige Sicherheiten hinausgehen,
- Geschäfte, bei denen die Risiken ausgeschlossen sind bzw. eingeschränkt werden sollen, können gegebenenfalls nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden,

das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus diesen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf eine ausländische Währung lauten.

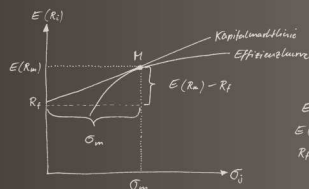
Gesamtkostenquote

Die effektive Gesamtkostenquote (TER) wird jährlich berechnet und im Jahresbericht veröffentlicht.

Kauf/Verkauf

Die Anteile können bei der Gesellschaft, der Depotbank und bei folgenden Börsen erworben werden:

Frankfurter Wertpapierbörse, Deutsche Börse AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland



Bei Erwerb der Anteile über die Börse fallen weder ein Ausgabeaufschlag noch ein Rücknahmeabschlag an. Hiervon unberührt bleiben jedoch die üblichen Spesen und Gebühren im Rahmen des Börsenhandels und der Depotverwahrung. Einzelheiten zum Handel über die Börse enthält der ausführliche Verkaufsprospekt.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert ggf. abzüglich eines Rücknahmeabschlags entspricht – zurückzunehmen. Rücknahmestelle ist die Depotbank.

Kosten

Zusätzlich zu der in der Tabelle aufgeführten Kostenpauschale können dem Sondervermögen weitere Kosten belastet werden. Beim Erwerb von Investmentanteilen wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet. Dabei wird das Sondervermögen mittelbar mit der Verwaltungsvergütung des Zielfonds einschließlich erfolgsbezogener Vergütungen sowie Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge für die Zielfonds belastet. Entsprechendes gilt für sonstige Vergütungen, Aufwendungserstattungen oder sonstige Kosten. Insgesamt kann dadurch für den Anleger eine hohe Belastung mit Kosten eintreten.

Im Jahres- und Halbjahresbericht werden die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen gelegt, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen an anderen Sondervermögen berechnet worden sind.

Beim Erwerb von Investmentanteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche mittelbare oder unmittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Ferner wird im Jahres- und Halbjahresbericht die Vergütung offen gelegt, die dem Sondervermögen von einer anderen Kapitalanlagegesellschaft oder einer Investment-Aktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, oder einer ausländischen Investmentgesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wird.

Steuern

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von dem für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Ertragsverwendung

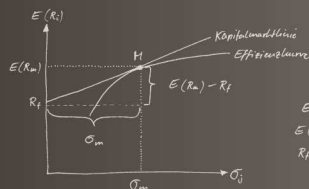
Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen ausschüttungsfähigen Beträge jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aus. Außerdem können innerhalb des Geschäftsjahres drei Zwischenausschüttungen vorgenommen werden. Näheres ist der Internetseite www.etflab.de zu entnehmen.

Laufzeit/Geschäftsjahr

Die Laufzeit des Fonds ist unbefristet. Geschäftsjahr ist vom 01. März bis zum 28./29. Februar.

Wertentwicklung

Da das Sondervermögen erst am 24.01.2011 aufgelegt worden ist, können noch keine Angaben zur langfristigen Wertentwicklung des Sondervermögens



$E(R_i)$ = Erwartete Rendite

$E(R_M)$ = Erwartete Rendite des Marktportfolios

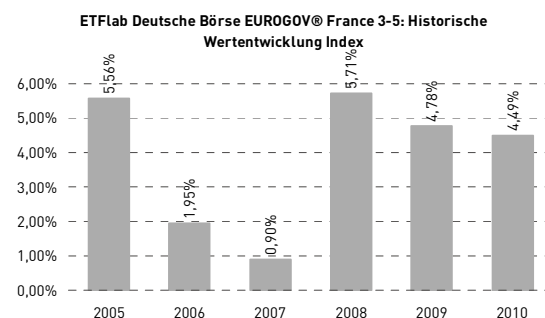
R_f = Zinssatz für finanziell risikolose Kapitalanlagen



ETFlab

Wertarbeit für Ihr Geld.

gemacht werden. Zum Zweck der langfristigen Performancedarstellung sind die Daten des Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5 -Performanceindex dargestellt.



Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- Fondsadministration
- Personalwesen
- Revision
- Compliance
- EDV-Service
- Finanzbuchhaltung
- Recht

Risikoprofil des Sondervermögens

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Der Fonds unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Der Anteilwert kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Entwicklung auf den Rentenmärkten,

Weitere Risikohinweise sind im ausführlichen Verkaufsprospekt enthalten.

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main

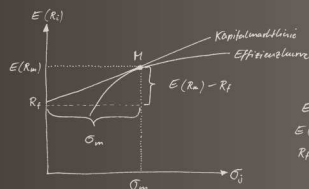
Kapitalanlagegesellschaft (Gesellschaft)

ETFlab Investment GmbH
Wilhelm-Wagenfeld-Straße 20
80807 München

Handelsregister:
Amtsgericht München, HRB 172 117, Sitz: München

Depotbank

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstr. 16


 $E(R_i)$ = Erwartete Rendite

 $E(R_M)$ = Erwartete Rendite des Marktportfolios

 R_f = Zinssatz für finanziell risikolose Kapitalanlagen


ETFlab

Wertarbeit für Ihr Geld.

60325 Frankfurt am Main

Wirtschaftsprüfer

PriceWaterhouseCoopers, Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main

Informationen

Weitere Informationen, den ausführlichen Verkaufsprospekt sowie den Halbjahres- und Jahresbericht erhalten Sie kostenfrei bei

ETFlab Investment GmbH
Wilhelm-Wagenfeld-Straße 20
80807 München

Tel +49 (0)89 327 29 - 33 33
Fax +49 (0)89 327 29 - 33 13
www.etflab.de

Lizenzvermerk

Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5 ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Das Finanzinstrument ETFlab Deutsche Börse EUROGOV® France 3-5 wird von der Deutschen Börse AG nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler in dem Index.

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.